

Hiermit erteile ich der Rechtsanwälte NAHME & REINICKE Partnerschaftsgesellschaft mbB, den Rechtsanwälten Stephan Kertess, Christian Reinicke, Reinhold Schneegans, Claudia Mattiszik, Katrin Koslowski, Lara C. Kertess, Stefanie Henjes-Wielk, Marcus Hennig, Giray Karasu, Sophia Jerichow, Wioleta Lüdecke, Sina Rünz und Daria Azadi, Adenauerallee 12, 30175 Hannover

in Sachen

Aktenzeichen

Vollmacht

1. zu meiner außergerichtlichen Vertretung einschließlich Besprechungen mit Dritten und Abschluß von Vergleichen, dabei auch zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen);
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO, 11 ArbGG) einschließlich der Befugnis, Widerklagen zu erheben und zurückzunehmen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen der Scheidungsfolgen sowie Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen;
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
5. zur Vertretung in marken- und patentrechtlichen Angelegenheiten.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Ich befreie alle zur Berufsverschwiegenheit verpflichteten Institutionen und Personen (z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Banken und Versicherungen) gegenüber den Bevollmächtigten von ihrer Schweigepflicht.

....., den

.....
Unterschrift